

Allerhöchst genehmigte



Königl. West- Elbing'sche von Staats- und gelehrten Sachen.

Preußische

Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 19. Elbing. Donnerstag, den 6ten März. 1828.

Berlin, den 29. Februar.

Des Königs Majestät haben wegen der diesjährigen Truppenübungen Folgendes zu bestimmen geruht: Das 5te und 6te Armeekorps werden in diesem Jahre große Übungen haben, und die sammliche Landwehr beider Armeekorps wird mit dazu herangezogen werden. Da die Zusammenziehung derselben vier Wochen dauern wird, so soll diese Übung den daran Theil nehmenden Landwehrmannschaften für zwei Übungen gerechnet werden. Ueber den Termin der Zusammenziehung und der Übung selbst und wegen Heranziehung auswärtiger Truppen zu den Herbstübungen bei Berlin haben Sich Se. Maj. noch das Nähtere zu bestimmen vorbehalten. Alle übrigen Armeekorps werden ihre Übungen in Divisionen, und deren Landwehr, so wie die Artillerie und Pionire, nach den hierüber schon im Allgemeinen gegebenen Bestimmungen abhalten. Demzufolge werden bei den letzteren auch in diesem Jahre, Beßuß der Completirung der Landwehr, 100 Rekruten per Bataillon eingezogen und auf vier Wochen in den Bataillonsquartieren gelistet werden, und dieselbe Maßregel wird bei der Landwehr des 5. und 6. Armeekorps im Frühjahr, unabhängig von der Herbstübung, ebenfalls in Ausführung kommen.

Die sowohl bei des Königs Majestät als bei den Ministerien eingehenden Beschwerden und Reklamationen gegen die Anordnungen und Entscheidungen der Provinzial-Behörden haben nicht selten darin

ihren Grund, daß die Bescheidungen der gedachten Behörden zu allgemein gefaßt sind und den Bittstellern die ihren Anträgen entgegenstehenden Grundsätze oder Umstände nicht gehörig eröffnet und auseinander gesetzt werden. Zur Vorbeugung von der gleichen unbegründeten Beschwerden und Vermeidung der dadurch entstehenden unnötigen Schreiberei ist daher durch eine Circularverfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen den Königl. Provinzial-Behörden anempfohlen worden, in allen ein Gesuch ablehnenden Bescheiden jederzeit die Gründe der Zurückweisung bestimmt und deutlich auszudrücken, außerdem aber in dem Amtsblatt eine Bekanntmachung zu erlassen, vermittelst deren diejenigen Personen, welche wider einen erhaltenen abschlägigen Bescheid die höhern Behörden anzutreten beabsichtigen, darauf von Neuem aufmerksam gemacht werden, daß sie nicht unterlassen dürfen, die Bescheide, welche sie auf ihr Gesuch bereits erhalten haben, und wider welche sie reklamiren, ihren Eingaben an die höhern Behörden beizufügen. Hierndächst ist den Königl. Regierungen bemerklich gemacht worden, daß, wenn an dieselbe von des Königs Maj. eine Eingabe ohne weitere Bestimmung remittirt, oder eine solche von den Ministerien zur Bescheidung abgegeben wird, daraus allein noch keinesweges gefolgt werden darf, als sei es strikte die Absicht oder der Wille Sr. Maj. des Königs, so wie der Ministerien, daß die frühere Zurückweisung des Gesuchs ohne

Weiteres zu bestätigen, und der Bescheid, wider welchen die Beschwerde geführt worden, nur zu wiederholen sei, es müssen vielmehr die in der Eingabe etwa enthaltenen anderweitigen Gründe für das Gesuch gehörig geprüft und muß pflichtmäßig ermessnen werden, ob nicht, wenn auch die Königl. Regierungen zu einer Abänderung der früheren abschlägigen Bescheidung sich nicht für ermächtigt erachten, deshalb gutachlich an die Ministerien zu berichten sein dürfte, und sind jedenfalls alle auf dergleichen Beschwerden ergebende Verfügungen, Berichte &c. vorausgesetzte möglichst zu beschleunigen.

Aus den Maingegenden, vom 23. Februar.

In Köln hat man heute früh einen Erdstoß bemerkt. Man beobachtete eine eigene Bewegung der Stühle. Personen, die saßen, bemerkten, daß der Stuhl sich in die Höhe hob. Thüren und Fenster waren in Bewegung. Das Porzellan in den Wandschränken ward bewegt. Wiegen setzten sich von selbst in Bewegung. In dem Königl. Regierungsgebäude ward die Erschütterung so stark bemerkt, daß die Beamten sich daraus entfernten. Das Barometer stand auf Sturm, während den ganzen Tag das schönste Frühlingswetter gewesen ist. Der Erdstoß ward eine Minute über 8½ Uhr bemerkt. Dasselbe schreibt man aus Coblenz, Aachen, Düsseldorf und Bonn.

Am 18. Febr. passirten fünf Familien, die nach Brasilien wandern, bestehend aus 33 Köpfen, aus Hößler im Königreiche Baiern durch Mainz.

In der 28. Sitzung am 21. Febr. wurde von der Württemberg. Kammer der Abgeordneten die Berathung des Gesetzentwurfes über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten begonnen. Mehrere Abgeordnete sprachen über diesen Gesetzentwurf, welcher die Verbesserung des sitzlichen Zustandes der Juden zum Zweck hat. Die Debatte wurde sehr lebhaft; einige Abgeordnete sprachen sich dafür aus, daß der erste Schritt damit geschehen müsse, daß man den Talmud aufhebe. „Dieser kann aufgehoben werden,“ sprach der Abgeordnete Zahn, „denn er ist Menschenfassung. Er muß aufgehoben werden, denn, wenn gleich er für den aufgeklärten Juden keine Autorität hat, so kann ihn doch der Schlechte für sich anführen, wenn er ihm ein Vergehen erlaubt, oder gar bestehlt.“ Der Abg. Pfeiderer trug darauf an: Die Berathung eines Gesetzes über die öffentlichen und bürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen in so lange auf sich zu ruhen zu lassen, bis dieselben 1) auf den Talmud, als religiöses Gesetz-Lehrbuch, verzichtet, und die mosaische Bibel-Religion als die alleinige anerkannt hatten, und 2) bis dahin, wo die deutsche Bundes-

versammlung nach dem §. 16. der Bundesakte einen Beschlüß gefaßt haben würde, wie in allen deutschen Bundesstaaten auf eine übereinstimmende Weise die Verbesserung der Juden zu bewirken sei. (Württemberg hat ungefähr 1½ Mill. Einwohner, unter denen sich 8000 Juden befinden.)

In den diesjährigen unterm 31. Jan. erlassenen Fasten-Indult des Bischofes zu Chur und St. Gallen heißt es: „Die äußerliche Fasten sei für euch eine Vorübung zur geistigen Fasten, daß ihr auch den Regungen der Eigenliebe, der Selbstsucht, des Stolzes und anderer bösen Neigungen die Mähung entziehet. Machet die heilige Fastenzeit zu einer Gott gefälligen und für euch heilsamen Zeit dadurch, daß ihr alle eure Handlungen und Absichten des Herzens genau untersuchet und keine andere geduldet, als die: zu lieben Gott über alles und den Nächsten wie euch selbst; dadurch daß ihr durch stete Selbstüberwindung und Kampf gegen euer eigenes Herz, dieses euer Herz in Ordnung zu bringen sucht und jede böse Regung desselben unter Gottes Beifand in ihrer Geburt ersticket und besieget.“

Zu Künzli nach im Kanton Schwyz wurde am 21. Januar ein Schauspiel eigner Art gegeben, das wegen des dazu gebrauchten Schauplatzes merkwürdig ist. Man führte nämlich die Ermordung Geßler's in der hohlen Gasse durch Wilhelm Tell auf, und zwar an Ort und Stelle selbst, wo die That vor mehreren Jahrhunderten geschehen war. Werher ging aber der Apfelschuß auf öffentlichem Platz in Künzli von Statthaltern, eben so die Seefahrt und der Sprung Tell's aus dem Schiffe auf eine Landspitze des See's. Der Volkszulauf war groß, und als Geßler in der hohlen Gasse, von Tell's Pfeil getroffen, fiel, erhob sich ein allgemeines Geschrei des Beifalls.

Spanische Gränze, vom 15. Februar.

Jep del Estany durfte nicht in Barcelona eingekreischt werden; ein nach Olat gesandter Commissarius hielt ein Verhöre über ihn, welches 5 Stunden dauerte. Am 12. ist derselbe nebst 4 Spieghern gesessen im Gefängniß zu Olot nach der Bekapelle gebracht worden, da er Nachmittags 3 Uhr erschossen werden sollte; allein er wollte die Priester, die sich bei ihm einsanden, nicht annehmen und nannte sie die Urheber seines Unglücks. Unerwartet kam aus Barcelona der Befehl, die Hinrichtung aufzuschreiben. Jep hatte einige Tage vorher dem Könige eine Vertheidigungsschrift zugesandt, worin er aussaß, daß seine Verhaftung auf franz. Gebiet geschehen, und widerrechtlich sei. Man hält sich übrigens allgemein überzeugt, daß einige jwan-

zig Kerle von seiner Compagnie den Zep dem Grafen v. Mirasol verkauft haben.

Paris, vom 22. Februar.

Gestern wurde an der Börse erzählt, der russ. Gesandte habe das russ. Manifest, das eine Antwort des türkischen sei, erhalten. Die Gazette erklärt dies Gerücht für ungegründet. — „Jedermann, sagt der Moniteur, ist über das unerwartete Manifest der Pforte erstaunt. Man kann sich das Erstaunen denken, daß es bei dem diplomatischen Corps in Vera, und namentlich bei den Gesandten von Österreich und Preußen verursacht haben müßt, die noch den Tag zuvor aufs beharrlichste und angelegentlichste gegen den widerwärtigen Eigenstamn der Pforte ankämpften. Der Internuntius, der seine Bemühungen damals noch fortsetzte, wurde, wie jedermann, offenbar von den erkünstelten Zusicherungen getäuscht, welche die Pforte geflissentlich gespendet zu haben sich jetzt röhmt. Man hatte von der Mitwirkung zweier Mächte, die von dem Tractat getrennt sind, ohne über seinen Hauptentwurf abweichender Meinung zu sein, bereit einen glücklichen Erfolg erwartet, und begreift daher nicht, was die Pforte zur Abweisung jener freimüthigen und heilsamen Vermittelung hat vermögen können.“ Die Gazette meint, daß noch nicht alle Hoffnung aufzugeben sei. Neue Schritte des österreichischen Cabinets und die Einschließung der Dardanellen durch die 3. allirten Geschwader, werden den Divan wohl zur Einsicht bringen, daß er gegen die fünf großen Mächte von Europa nich's ausrichten könne.

London, den 16. Februar.

Der Courier enthält das Schreiben des Kaisers Nicolaus an Admiral Sir E. Codrington, nebst einem Schreiben des Grafen v. Nesselrode an den Grafen v. Heiden vom 11. (23sten) Nov. v. J., in welchem ebenfalls dem Englischen und Französischen Admiral die ausgezeichneten Lobsprüche ertheilt werden. „Sollte, heißt es darin, in diesem Augenblick kein britisches Schiff für die Admiralsflagge des Sir E. Codrington geeignet sein, so steht ihm das ganze Russische Geschwader zu Gebote und der Kaiser wird seinen Aufenthalt am Bord eines Russischen Schiffes als Ehre für die Russ. Marine ansehen.“ In einer Depesche desselben Ministers an den Grafen v. Heiden erkundigt sich ersterer nach dem Range, welchen Admiral Sir E. Codringtons Sohn in der Engl. Marine bekleidet, weil Se. Maj. beschlossen haben, ihm für seine rühmlichen Dienste eine Auszeichnung zu kommen zu lassen.

Ein Abendblatt giebt folgendes Schreiben Cochrane's: Da ich in öffentlichen Blättern verschiedene un-

gegründete, die bewegenden Ursachen meiner Ankunft im Vaterlande betreffende Angaben lese, so achte ich es für angemessen, da solches mit keinem Nachtheil für die Sache der Menschheit geschehen kann, zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß das ängstliche Verlangen, die Mittel zu Unterdrückung der Seerauberet, welche von einer großen Menge Raubschiffe im Archipel betrieben wird, zu erhalten, jetzt das Hauptbestreben Griechenlands ist, wodurch es die Wohlthaten, welche die neutralen Mächte ihm erwiesen haben, vergeltet will: eine Unternehmung, welche durch Schiffe anderer Art nicht wohl ausgeführt werden kann. Jetzt kann in der That Griechenland seine Streitkräfte auf kein anderes Ziel richten. Wenn jedoch die großen pacificirenden Mächte dieser Einschreitung sich selbst unterziehen wollten, so würden alle noch vorhandenen Uebel auf einmal durch ein so glorreiches Unternehmen ihre Endschafft erreichen. Ich bin ihr gehorsamster Diener. London, den 16. Febr. 1828. Cochrane.

Constantinopel, den 25. Jan.

Die Verfolgungen dauern fort, mehr als 16,000 unirte Armenier haben bereits die Stadt verlassen, und sind nach Asien verwiesen. Die angesehensten Personen dieser Confession wetteifern um den Ruhm, für ihren Glauben zu leiden; sie geben lieber dem härtesten Geschick entgegen, ehe sie von der Bedingung, die ihnen der Patriarch im Namen des Sultans gesetzt hat, (des Uebertritts zu dem Eccliyianischen Glaubensbekenntnisse,) Gebrauch machen. So werden die fleißigsten und sittlichsten Untertanen durch Anschläge dieses Patriarchen ihrem Gewerbe entrissen, und die Hauptstadt dürftest deren Verlust empfindlich fühlen. Viele dieser Unglücklichen sollen sich nach Odessa geflüchtet und dasselbst eine gute Aufnahme gefunden haben.

Die hiesigen Angelegenheiten, sagt ein von der allgemeinen Zeitung mitgetheiltes Schreiben aus Konstantinopel vom 26. Jan. scheinen sich endlich der längst gefürchteten Krisis zu nähern. Der mit letzter Post Ihnen mitgetheilte Hattischeriff, der fast alle Hoffnung vernichtet, daß eine Aussöhnung mit Russland, sowohl in Betreff seiner eigenen Angelegenheiten nach dem Tractat von Akhermann, als in Betreff der Pacifikations-Vorschläge nach der Convention vom 6. Jul. 1827, annoch möglich sei, wurde in allen Moscheen verlesen, und die unmittelbar darauf angeordnete Sperrung des Bosporus für alle christlichen Nationen beweist, daß die letzten diplomatischen Verhandlungen die Pforte in einen solchen Zustand von Aufreizung versetzt haben, daß ihr an der Aufrethaltung der bestehenden Tractate auch mit den übrigen

gen Staaten nichts mehr liegt. Die gewaltsamen Maßregeln dauern fort, und scheinen noch härter zu werden. In Mitte dieser Besorgnisse nehmen die kriegerischen Anstalten täglich zu. Auf der osmanischen Seite lässt der Sultan in aller Eile einen Pallast mit Wall und Graben bauen, um sich im schlimmsten Falle, wenn Konstantinopel belagert würde, dahin zu begeben.

Wie man aus Smyrna Vdm 16. Jan. erfährt war der dortige Pascha nach Eschesme abgegangen, um daselbst alles zur Einschiffung der Truppen zu veranstalten.

Aus Smyrna wird unterm 19. Januar gemeldet: Die Lage der Dinge wird für die biesigen fränkischen Einwohner kritisch; nach allen Mitteilungen aus Konstantinopel dürfte die Pforte dieselben Maßregeln gegen sie ergreifen, die sie gegen mehrere russische, englische und französische Unterthanen in der Hauptstadt beschlossen. v. b. Proscriptionslisten, Confiskationen und Hinrichtungen scheinen für alle diejenigen aufzubewahrt zu sein, die Vermögen besitzen, und sich und ihre Habseligkeiten bei Zeiten in Sicherheit zu bringen wussten. Auch ist bereits freiwillige Auswanderung eingetreten, besonders entfernen sich die hier ansässigen Tonier. Die Angelegenheiten von Scio tragen noch dazu bei, die Erbitterung der Regierung zu vermehren. Man behauptet, das Schloss von Scio könne sich aus Mangel an Wasser nicht acht Tage mehr halten, und die Gegenwart des bekannten Canaris trage vielleicht dazu bei, daß die zum Entfernen in Mitylene ausgerüstete Expedition nichts ausrichtet.

Nach Inhalt eines Schreibens aus Zante vom 25. Jan. soll Ibrahim Pascha mit 9000 Mann Kernertruppen bei Modon stehen, und alle von ihm eroberten festen Plätze noch besetzt halten. Die Griechen blockiren sowohl die Häfen von Modon und Navarin, als auch den von Patras. Obgleich in diesem letzten Platze noch bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln sind, so dürfen sie doch durch den Bedarf Ibrahim Pascha's, der sich hauptsächlich von da aus versiegt, sehr zusammen schmelzen, und seine Truppen sich bald in der traurigsten Lage befinden. Zu dem Mangel an Lebensmitteln können sich (wie jenes Schreiben weiter aussagt) leicht feindliche Angriffe gesellen, die jetzt geregelter und mit mehr Nachdruck als früher von den Griechen geführt werden dürften; nach Allem, was man hört, soll ein bedeutendes griechisches Korps bei Tripoliza stehen, und nur die günstigere Jahreszeit erwarten, um zu agiren. General Church soll Missolunghi genommen haben. Dieses Ereigniß

dürfte, wenn es sich bestätigt, Ibrahim Pascha, der schon längst insgeheim den Wunsch hegt, nach Alexander zurückzufahren, desto eher bestimmen, sich auf den Weg nach der Heimat zu machen.

Vermischte Nachrichten.

Es besteht, wie die Posener Zeitung meldet, die Absicht, den ehemaligen Königen von Polen Miecislaus I., welcher zuerst dem Christenthume in der Gegend von Posen Eingang verschafft hat, und dessen Sohne Boleslaus Chrobry ein Monument zu errichten. Se. M. der König hat die diesjährige Absicht als ehrenwerth anerkannt und dabei genehmigt, daß die Sammlung freiwilliger Gaben zur Errichtung dieses Denkmals durch den General-Administrator der Erzbischöflichen Diöces Posen, Domprobst v. Wolicki, veranstaltet werde; zugleich hat Se. M. der König mit einem bedeutenden Beitrage die Sammlung eröffnet.

Se. Mai. der König von Sachsen hat zur Förderung der Ausbildung der Handwerker und Fabrikanten und zur vervollkommenung des Betriebs ihrer Gewerbe den Plan einer in Dresden zu errichtenden technischen Bildungsanstalt genehmigt. Der theils ganz unentgeldliche, theils gegen ein geringes Honorar, in 3 Abtheilungen zu ertheilende Unterricht wird mit dem 1. Mai d. J. beginnen.

Aus London schreibt man: Herr Watson will eine Erfindung gemacht haben, die, wenn sie sich bewährt, von erster Wichtigkeit für die Welt sein wird. Um die Schiffe gegen das Untergehen zu bewahren bestücke man zwischen den Planken des Verdeckes und des Kiels Kupferrohren von 8 bis 14 Zoll Durchmesser, die atmosphärische Luft enthalten und hermetisch verschlossen sind. Wenn auch das Schiff auseinander geht, so kann die Mannschaft durch diese Röhren doch gerettet werden. Aber nicht bloß gegen das Ertrinken, sondern auch gegen das Verbrennen, gewähren diese Röhren einen Schutz, denn da das Schiff, durchaus nicht untergehen kann, so lange die Röhren daran sind, so kann man im Fall eines Brandes das Schiff getrost mit Wasser füllen und so das Feuer im Augenblick löschen.

W. Bullock, der bekannte Reisende, hat auf einer Fahrt des Mississippi hinauf bei New Orleans in einer dortigen Knochenansammlung ein Eidechsengesrippe gefunden, das 150 Fuß Länge haben soll.

Thermometer. Barometer.

Am 3. März 1^½ Gr. unter 0 27 Zoll 10 Ein.

4. : 8 : : 0 27 : 10 :

5. : 16 : : 0 27 : 10 :

Endersch.

Beilage.

Beilage zur Königl. Westpreußischen Elbingischen Zeitung No. 19.
und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand
angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing. Donnerstag, den 6ten März 1828.

Hydra, Spezzia und Poros.

Diese drei kleinen, aber wichtigen Inseln des griechischen Archipels haben sich in der Geschichte der griechischen Revolution so ausgezeichnet, daß eine kurze Bemerkung über dieselben hier wohl einen Platz verdienen mag.

Hydra, mit einer Bevölkerung von ungefähr 20000 Seelen, zeigt dem Auge nichts als dürre Felsen, sie bringt nichts hervor, kaum findet man auf ihr etwas schlechtes Wasser. Die Einwohner müssen alle ihre Bedürfnisse vom festen Lande holen. Die Insel hat keinen Hafen, der ein Schiff auf alle Winde sichert. Die Hydrioten sind kühn und unternehmend, ihr Mut geht bis zur Verwegenheit, sie haben noch ihre wilden Sitten und halten fest an ihren alten Gebräuchen; seit einiger Zeit jedoch haben sie öffentliche Schulen gestiftet, wo die jungen Leute das Griechische des festen Landes lernen, welches bald ihre Sprache, ein verdorbenes Albanisches, verbrängen wird. Die reichsten Einwohner lassen ihre Kinder in der französischen und italienischen Sprache unterrichten, keiner denkt daran sie die türkische lehren zu lassen, die ihnen ein Greuel ist. Die ungeheuren Reichtümer, welche sich durch die Industrie der Einwohner auf diesem Felsen aufgehäuft haben, berechtigen dazu, ihn das Amster-dam der Levante zu nennen. Die Hydrioten versahen Getreide nach Spanien und Portugal, das Öl, vendl hatte ihnen einen neuen Handelszweig verschafft, der sehr bedeutend war. Alle Kapitalisten auf Morea, besonders die zu Argos, legten ihre Summen in die Bank zu Hydra nieder. Die Hydrioten verleihen für eine einzige Reise ihr Geld zu 30 bis 40 Prozent, aber auf Gefahr des Verleiher's.

Spezzia hat 7000 bis 8000 Seelen. Sie hat einen kleinen Hafen und eine gute Rhede in dem engen Kanal, der sie von Argolis trennt. Der Hafen kann Linienschiffe aufnehmen. Der Boden ist nicht so unfruchtbar als auf Hydra, aber die Einwohner sind höher als dort und mehr der Seeräuberei ergeben. Die Unklugheit, welche sie 1777 begingen, als sie die Russen und Türken abwarf, ohne irgend einen Schuß zu

haben, setzte sie der Rache ihres unversöhnlichen Tyrannen aus. Die Türken fielen über sie her, richteten ein großes Blutbad an und verkauften ihre Weiber und Kinder nach Numidien. Die Hydrioten dagegen nahmen keine Partie, sie schickten ununterbrochen ihren Tribut nach Konstantinopel; daher kamen sie empor, obgleich sie den Ankergrund entbehren, den die Natur der Insel Spezzia gab. Die Einwohner dieser Inseln, die sich fast berühren, verabscheuen sich gegenseitig, es giebt kein Beispiel, daß sie jemals etwas gemeinschaftlich unternommen hätten.

Die kleine Insel Poros hat 3000 Einwohner. Sie besitzt nur wenig Schiffe zu großen Fahrten geeignet. Die Einwohner stehen in gutem Ruf und haben das Vertrauen der Kaufleute. Ihre Reisen, die sie größtentheils mit ihren kleinen Schiffen unternehmen, gehen nur bis zur Levante in dem adriatischen Meer.

Alle Einwohner dieser 3 Inseln sind Seeleute von Profession. Vereinigt können sie 4000 gutgeübte Matrosen liefern; aber sie kennen die Subordination nicht, die auf den Schiffen der zivilisierten Nationen beobachtet wird. Schiffer aus Gewohnheit und praktischer Uebung, wissen sie nichts von der Theorie der Schiff-fahrtskunst.

Allerlei.

Grausamkeit des Ali Pascha von Janina.] In den neuen Krieges- und Reisefahrten, herausgegeben von Fischer, findet sich Folgendes ausgezeichnet: Die Brüder Bacheville befanden sich bei Ali Pascha. „Folgt mir auf den Platz“, sprach Ali Pascha, „Ihr sollt sehen, wie Ali Diebe bestraft.“ Die drei Verurtheilten standen neben einander, so daß jeder von einem Henker festgehalten wurde. Auf ein Zeichen des Ali nahm die scheußliche Exekution ihren Anfang. Man schnitt nämlich den Unglücklichen mit großen Gartenscheeren erst die Nase, dann die Ohren und sämmtliche Finger ab. Alles zusammen ward nun in ein irdenes Gefäß voll Salz und Essig geworfen, untereinander gemischt und dann — man wird's nicht glauben, allein es ist dennoch vollkommen wahr — den Ver-

stümmelten in den Mund gestopft. Sie mußten es kauen und hinunterschlucken; man drohte ihnen, sie sonst in Stücke zu hauen. Zu unserm Erstaunen und Entsehen nahmen sie diese scheußlichen, blutigen Reste zu sich und wurden abgeführt.

Lord Cochrane und seine Gemahlin.] Der Weltumsegler v. Koebue giebt von ihm folgende Beschreibung: „Sein Aufzuges hat etwas Zurückstoßendes. In der Unterhaltung ist er einsybig, in der Stellung gebückt, den Blick an den Boden geheftet. Er ist lang und hager, hat eine sehr ernste Physiognomie, stark markirte Gesichtszüge und rothes Haar, buschige überhängende Augenbrauen verbergen das nur selten unter ihnen hervorblühende lebhafte Auge. — Seine Gemahlin bildet einen vollkommenen Contrast mit ihm. Sie ist jung, schön, in der Unterhaltung lebhaft und höchst anziehend, überhaupt sehr liebenswürdig. Dabei hängt sie mit einer solchen Liebe und Treue an ihm, daß sie ihn selbst in der größten Gefahr nie verläßt. Alle Seeschlachten ihres Gatten während seines Dienstes in Süd-Amerika hat sie mitgemacht.“

Die gefangenen Circassier.] Der Krieg, welchen die Russen mit den Bewohnern des Caucassus fast unaufhörlich führen müssen, arbeitet dort in viele Barbareien aus, von denen man in Europa keinen Begriff mehr hat. Besonders werden deren viel dem Generale Yermelof schuld gegeben. Ein Reisender hat davon erzählt, wie er seine Gefangene verkümmeln ließ. Indessen hat er dies bloß von Hörensagen. Da gegen theilt der Kapitän Zonner einen Zug mit, von dem er selbst Zeuge war. Ein circassischer Stamm war über den gefrorenen Kuban gegangen und hatte geplündert, geraubt, gemordet. Yermelof wollte ihn züchtigen. Er ließ eine Truppen-Abtheilung übersetzen und befahl, alle Einwohner des nächsten Dorfes gefangen zu nehmen. Indessen die waffenfähigen Männer entkamen, und so brachten die Russen Greise, Kinder und Weiber, wohl hundert an der Zahl, ein. Diese schuldlosen Unglücklichen nun fand der Engländer in Asow fast völlig nackend, oder nur mit Lumpen bedeckt, in einer Jammerhöhle, wo der Mensch tiefer als das Thier zu stehen schien. Ihr Lager waren verfaulte Decken; sie schützten sich gegen die Kälte, indem sie sich in einen Haufen zusammendrängten und mußten fast Hungers sterben, denn man reichte ihnen nicht einmal Brot zur Genüge. Wenn eine mitleidige Seele ihnen ein Stück desselben brachte, fielen alle mit thierischer Begierde darüber her. Besonders zeichneten sich die Weiber darin aus, denn sie waren Mütter und wollten ihre verhungrende Kinder erquicken. Sie selbst entsagten gern dem Genusse.

Jones schenkte den Gefangenen eine Fünf-Rubel-Note, daß sie sich einmal sättigen könnten. Da schienen sie vor Staunen und freudigem Schrecke ganz außer sich zu sein. — Ob, wie und wann die Unglücklichen frei geworden sind, kann er nicht angeben, weil Yermelof deshalb noch nichts entschieden, sondern erst nach Petersburg berichtet hatte!

Ursprung eines Schwures.] Der Schwur: „So wollte ich, daß ich an diesem Wissen erstickte“ entstand bei der Gelegenheit, daß, wenn im Mittelalter ein Mensch eines Diebstahls angeklagt worden, er ein Stück Gerstenbrot und Schafskäse, worüber die Messe gesprochen war, hinunterschlucken mußte und als überführt betrachtet wurde, wenn er die Mahlzeit nicht verschlucken konnte.

Brombeeren-Bau in Russland.] Es werden in Russland ganze Felder Brombeeren gebaut; wie denn überhaupt der mercantilische Russe den Bau von Leckerfrüchten, die er gleich den genannten gut anbringen kann, vorzieht.

Angekommene Fremde.
Violinist Koch und Sabolewitz von Königsberg, Oikonom Frenzel von Pirolitz, Kaufmann Bibisch von Danzig, Schiffskapitain Fräder von Danzig, Prediger Plehwe von Lenzen, Gütsbischer Grizmale von Trauteig, Kaufmann Roy von Braunsberg, Kaufmann Fischel von Königsberg, Theatermaler Gregorovius von Danzig, Schultheiß Jacobsthal von Stargard, Kaufmann Schulz von Königsberg.

Bücher-Anzeige.
In der bessigen Buchhandlung sind für beigesetzte Preise zu haben:
Sumpt, lateinische Grammatik. Berlin. Gebunden 1 Thlr. 9 Sgr.
Gedike, englisches Lesebuch. Berlin. 20 Sgr.
Verzeichniß der abgehenden und ankommenden Posten bei dem Post-Amt in Elbina. 3 Sgr.

PUBLICANDA.
Die Berlin-Königsberger Reit-Post wird jetzt wieder zu der Zeit wie früher, in Bromberg abgefertigt und deshalb von jetzt ab die Korrespondenz nach Königsberg wieder mit der Reitpost über Pr. Holland befördert werden.

Elbing, den 5. März 1828.
Post-Amt. v. Dessauniers.
Nachdem über das den Kaufmann Friedrich und Elisabeth Ilianschen Eheleuten zugehörige, bieselbst sub Lit. A. I. 254 gelegene Grundstück und die künftigen Kaufgelder desselben, in Ge-

folge des Antrages eines der Realgläubiger, durch die Verfügung vom heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Real-Präendenten hiervon öffentlich aufgefordert, in dem auf den 7. Mai Vormittag s. um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Jacobi angesetzten peremptorischen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen; ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, die Documente, Briefschafte und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beifügten Verwarnung, daß die im Termine ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder deren es hieselbst an Bekanntheit fehlt, die hiesigen Justiz-Commissionären Niemann, Senger, Lawerney und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 20. Dezember 1827.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gemäß dem althier aussändigenden Subhastations-Patent soll das den Färbermeister Johano Gottlieb und Christine Frey'schen Eheleuten gehörige, sub A. L. 670. hieselbst gelegene, auf 4579 Rthlr. 4 Pf. gerichtlich abschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hierzu sind auf den 7ten Mai, den 9. Juli, 10. September 1828, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufkraften hiervon aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gerädig zu sein, doch demjenigen, der im letzten Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht gesommen werden wird. Die Tore des Grundstücks kann althier in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 7. Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bei den jetzt häufig vorkommenden Unordnungen in Ab'sicht des Auf- und Verkaufs des Getreides an den Markttagen vor den Thoren sc. sehen wir uns gezwungen, das deshalb bestehende allerhöchste Gesetz vom 20. November 1810 in Erinnerung zu bringen, welches §. 3. verordnet: „An Markttagen bleibt das Aufkaufen und Verkaufen in und vor den Thoren, so wie auf den Straßen und in den Wirtschaftshäusern, kurz an jedem Orte außer dem Markt, untersagt, insoffern das Objekt unter 5 Rthlr. wert ist; bei Strafe der Confiskation; hat das Objekt höheren Werth, so findet nach dem Ermessen der Polizei-Behörde eine Strafe von 5 bis 100 Rthlr. statt, Räuber und Verkäufer haften gemeinschaftlich für diese Strafe, jedoch so, daß sie von dem einen derselben vollständig, mit Ueberlassung des Negresses wegen der Hälfte an den andern, begetrieben werden kann.“

Hierbei werden zugleich folgende Stellen als Marktplätze für Getreidefuhren bestimmt:

- 1) hinter dem Exercierbau für die durchs Mühlens- und Königssberger-Thor kommenden,
- 2) in der Junkerstraße und in der Herrenstraße für die durchs Preuß. Holländer-Thor kommenden und
- 3) auf der Speicher-Insel in der Godken- und Langen Bahn-Straße für die durchs Berliner- und Danziger Thor einkommenden Getreidefuhren.

Wer am Markttage außer diesen Plätzen und insbesondere vor den Thoren sich in einem An- und Verkauf des Getreides einläßt, verfällt in die im Gesetz angeordnete Strafe, und wenn der Kauf oder Verkauf an unerlaubten Orten auch nicht zu Stande gekommen, vielmehr bloß versucht sein sollte, so soll doch ein Fuder, der am Markttage an einem Getreidewagen, zu dem er nicht gehört, außer den bestimmten Plätzen angeroßt wird, nach Verhältniß der Stärke des gegen ihn obwaltenden Verdachts des Aufkaufs und nach der Höhe des Objekts, extraordinär mit 10. Sgr. bis 5 Rthlr. Strafe belegt, und eben so hoch derjenige, der Getreide zur Stadt bringt, bestraft werden.

Die Mäker werden noch besonders auf die Vorschrift des §. 135. Tit. 8. Th. 2. des Allgemeinen Land-Rechtes aufmerksam gemacht, und wer unbeschwerterweise, d. h. ohne besondere dazu erhaltene offizielle Erlaubnis, sich in Mäker-Geschäfte einzulassen wird, soll mit 5 bis 50 Rthlr. Geld- oder einer verhältnismäßigen Gefängnisstrafe belegt werden.

Elbing, den 21. Februar 1828.

Der Magistrat.

Nach der bislangen statutarischen Verfaßung sind nur diejenigen Besitzer städtischer Grundstücke nicht

verpflichtet das Bürgerrecht zu gewinnen, deren Besitztum weniger als 200 Rthlr. wert ist. Bei vorstädtischen Grundstücken ist bisher diese Befreiung bis zu einem Werthe des Grundbesitzes von 500 Rthlr. nachgesehen worden.

Da aber nach der Festsetzung des h. z. der Allg. Städteordnung auch sämtliche Vorstädte dem Stadtrechte unterworfen sein sollen, so gilt von jetzt ab die obige statutarische Verfassung auch von den vorstädtischen Grundstücken.

Wir machen daher hierauf aufmerksam, mit dem Bemerkten, daß jeder, der von jetzt ab ein vorstädtisches Grundstück acquirirt, welches 200 Rthlr. und mehr wert ist, das Bürgerrecht gewinnen muß, um beständig zu sein.

Elbing, den 22. Februar 1828.
Der Magistrat.

Das bisher zum Quednauischen Grundstück in Aschbuden benutzte Land von 1 Morgen 110 $\frac{1}{2}$ Ruthen auf Neukirch soll in Termino den 22sten März c., um 10 Uhr Morgens zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Lickfett an den Meistbietenden in Erbpacht ausgerhan, und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Es wird hiebei der Vorschrift gemäß bemerkt, daß die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Vererbtpachtung sich dadurch ergebn, daß der Canon der Kämmerei gesichert und die Deterioration des Landes, die eine Zeitpacht herbeiführen würde, durch die Erbpacht vermieden wird, übrigens diese Vererbtpachtung auch schon in früheren Jahren von der Königl. Kriegs- und Domänenkammer angeordnet und eingeleitet worden ist.

Elbing, den 19. Februar 1828.
Der Magistrat.

Die zur Schemelsischen Concursmasse gehörigen 3 Morgen sogenannten Eassenlandes, in Wittenfelde gelegen, sollen von dem unterzeichneten Concurs-Curator von jetzt ab auf Ein Jahr in Termino den 13. März c. anderweitig verpachtet werden, wozu Nachlustige in sein Geschäftsklokal einladen der Justiz-Commissarius Scheller.

Elbing, den 20. Februar 1828.

Das zu Mörskenberg nab Lit. C. XIII. '4. gelegene, zur David Brandtschen Nachlasmasse gehörige Grundstück, wozu 27 Morgen 150 Ruthen Land gehören, soll pro 1. Mai 1828 in Termino den 13. März c.

Vormittags an Ort und Stelle verpachtet werden, welches ich den Nachlustigen hiermit bekannt mache.

Elbing, den 28. Februar 1828.

Kehlmann, gerichtl. Commiss.

Donnerstag, den 6. März, wird frisch Bier, p. Sonne 3 Rthlr. 10 Sgr. zu haben sein bei Kieckstein, Witwe.

Elbinger Braun-Bier
a 3 Rthlr. 10 Sgr. ist Montag frisch zu haben in der Bier-Brauerei Lange Heiligegeiststr. No. 40. Bestellungen erbittet J. Gebrmann,
Wasserstraße No. 19.

Auch ist von meinem eignen Fabrikat Stoff und Boureissen-Bier zu haben bei J. Gebrmann,
Wasserstraße No. 19.

Ein Marder-, ein Zobel- und ein Blausuchspelz sind zu verkaufen bei dem Prediger Schulz wohnhaft beim Kaufmann Christian Silber in der heiligen Geiststraße.

Indem ich von den Herren Altesten der hiesigen Wohlgeblichen Kaufmannschaft als Stadt-Märtler gewählt und auch bereits von E. Wohlgeb. Magistrat vereidigt worden bin, habe ich die Ehre folches der Wohl. Kaufmannschaft und dem geehrten Publikum ganz ergebenst bekannt zu machen, mit der Bitte, bei vorkommenden Geschäften, die mein Amt betreffen, mir gütigst Ihr Vertrauen zu schenken, und mit Aufrägen zu beehren. Die punktl. Ausführung jedes mir aufgetragenen Geschäfts soll nach Pflicht und Gewissen mir jederzeit angelegen sein. Auch bitte ich ergebenst bei vorkommenden Geschäften, welche durch Auctionen vollzogen werden, sich meiner gütigst zu bedienen.

Elbing, den 3. März 1828.
Joh. Fr. Dehmcke, Märtler.

Zwei Stuben sind zu vermieten beim Sattlermeister Pepplau.

Kettenbrunnenstraße No. 3. ist eine Stube, eine Treppe hoch, mit aller Bequemlichkeit zu vermieten. Mehr Nachricht bei Witwe Timmelmeyer im Heil. Geist-Hospital.

Wegen Veränderung sind 2 Stuben zu vermieten Wasserstraße No. 1. Das Nähere bei Frixius, Wasserstraße No. 100.

Marktpreise von Mittwoch, den 5. März 1828.									
Weizen . . .	1	thlr.	16	Sgr.	auch	1	thlr.	6	Sgr.
Roggen . . .	1	:	—	:	auch	—	:	28	:
Gerste . . .	—	:	24	:	auch	—	:	20	:
Haser . . .	—	:	16	:	auch	—	:	12	:
Erbsen, weiße .	2	:	10	:	auch	2	:	5	:
" graue .	2	:	20	:	auch	2	:	15	:
Stroh, das Schok .	2	:	20	:	auch	2	:	10	:
Heu, der Centner —	—	:	14	:	auch	—	:	—	: